



Parken auf Gehwegen

Sehr geehrte Kraftfahrerin, sehr geehrter Kraftfahrer,

das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Nur auf beschilderten und markierten Gehwegen darf geparkt werden.

Sie parken daher ordnungswidrig. Wir haben heute davon abgesehen, ein Verwarnungsgeld zu erheben.

Ab Mitte September 2019 müssen Sie mit einer gebührenpflichtigen Verwarnung rechnen.

Wir bitten Sie, die Parkregelungen der Straßenverkehrsordnung zu beachten und künftig am rechten Fahrbahnrand zu parken, sofern dies aufgrund der Fahrbahnbreite möglich ist.

Fußgänger, Eltern mit Kinderwagen, Schüler, mobilitätseingeschränkte Personen usw. werden Ihnen dankbar sein.

Weitere Informationen zum Gehwegparken erhalten Sie auf:
www.ulm.de/Gehwegparken

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Freundliche Grüße

Ihre Bürgerdienste